



**Postulat „Elefantenbrüggli“ und „bank-square-arch“ - Bericht Stadtrat zum Postulat der einwohnerrätlichen Fraktionen**

**Zusammenfassung**

**Postulat 2012-219: Forderung**

Der Stadtrat soll folgende Anliegen prüfen und dem Rat das Budget für einen Ideenwettbewerb unterbreiten.

Hinweis: Das Postulat thematisiert 2 verschiedene Zugänge zur Altstadt

**Elefantenbrüggli**

Projektidee

Eine Fussgängerbrücke von der Postterrasse/Postplatz zum Elefantentor als direkte, kurze und möglichst niveaugleiche Verbindung ins Stedtli, womit die Wohnungen und Läden im Stedtli einfacher erreichbar und somit attraktiver werden.

QP Postareal

Im Rahmen der Studie „POST AREAL, LIESTAL STÄDTEBAULICHE MACHBARKEITSSSTUDIE“ ist auch die Fussgänger Verbindung Bahnhofplatz – Altstadt ein wichtiges Thema. Der Stadtrat hat im Sinne des öffentlichen Interesses die Anforderung einer hindernisfreien, direkten Verbindung eingebracht. In welcher Form diese Anforderung umgesetzt wird, wird sich im Rahmen der städtebaulichen Testplanung zeigen, die im Sommer 2015 gestartet wird.

Schlussfolgerung des Stadtrates

Der Stadtrat wartet die Testplanung Post ab, um zu beurteilen, welches die beste städtebauliche Lösung zur Umsetzung des Anliegens ist. Der Einwohnerrat wird im Zusammenhang mit dem QP Post orientiert werden.

**Kantonalbankkreuzung**

Projektidee

Eine Fussgängerbrücke über die Kantonalbankkreuzung als attraktive und schnelle Verbindung ins Stedtli für das Kundenpotential von Kantonsverwaltung, Kantonsspital, Gewerbeschule etc.

Stellungnahme des BUD / Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur

*„Grundsätzlich ist der Fussgängerverkehr in der Verantwortung der Gemeinde.“*

*Aus diesem Grund können und wollen wir keine Stellungnahme zu einer Fussgängerbrücke im Raum Kantonalbankkreuzung vornehmen, da aus unserer Sicht offen ist, wo diese gemäss Postulat plaziert werden soll. Wenn ein konkreter Vorschlag vorliegt, der die Kantonsstrassen tangiert, nehmen wir gerne Stellung dazu.*

*Für allfällige Studien etc., wo eine solche Fussgängerbrücke Sinn macht, liegt die Verantwortung aus unserer Sicht bei der Stadt Liestal.*

*Grundsätzlich möchte ich aber festhalten, dass ein ebenerdiger Fussgängerstreifen fussgängerfreundlicher ist als eine Fussgängerbrücke, die mind. eine 5m hohe Höhendifferenz bedeutet. Wenn die Rampen ‚sanft‘ ansteigend sein sollen (= 5% Steigung?)*

*bedeutet dies auf beiden Seiten eine ca. 100m lange Rampe. Bei solchen Bauwerken sind die Vorgaben des BeHiG's zu beachten; gemäss BeHiG beträgt die maximale Steigung 6%.“*

Schlussfolgerung des Stadtrates

Aufgrund dieser technischen Analyse wird die Idee einer Fussgängerbrücke über die Kantonalbankkreuzung nicht weiter verfolgt

**Antrag**

Das Postulat Nr. 2012/219 wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, 10.02.2015 / 03.03.2015

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident  
Lukas Ott

Der Stadtverwalter  
Benedikt Minzer